Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 65 (1958)

Heft: 4

Rubrik: Färberei, Ausrüstung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen keinen größeren Lärm zu ertragen, als er in den Städten in vielen Büros, sogar bei geschlossenen Fenstern, auftrete. Endlich hätten die Vorinstanzen den konkreten öffentlichen Interessen an der Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebes und an der Sicherung hygienischer Arbeitsbedingungen nicht genügend Rechnung getragen und nicht gehörig abgeklärt, ob die von der Vorinstanz vorgesehene stündliche Lüftung den hygienischen Anforderungen überhaupt genüge.

Das Bundesgericht hat alle diese Einwendungen mit ähnlicher oder gleicher Begründung wie die Vorinstanzen nicht gelten lassen. Die Berufung wurde abgewiesen und das Urteil des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 30. Juni 1956 in vollem Umfange bestätigt.

Welche Folgerungen sind nun aus diesem Prozeßergebnis für die Textilindustrie zu ziehen? Einmal steht fest, daß am ehesten Lärmbekämpfungsmaßnahmen durchgesetzt werden können, wenn von der Nachbarschaft berechtigte Klagen eingehen und die Betriebe sich daraus ergebende Schwierigkeiten zu befürchten haben. Es ist wohl richtig, daß der Lärmbekämpfung von Unternehmerseite alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Der Bericht über die Eidg. Fabrikinspektion in den Jahren 1955 und 1956 stellte denn auch verschiedentlich fest, daß der Lärm in zahlreichen Fabriken noch als eine Art unvermeidliches Uebel betrachtet wird. Selbstverständlich kommt dem geräuscharmen Gang der Maschine eine große Bedeutung zu. Es sollte sich deshalb der Maschinenkonstrukteur vor allem zur Pflicht machen, geräuscharme Webstühle herzustellen. Dieser Appell an die Maschinenfabriken scheint uns die wichtigste Forderung zu sein, die aus den oben dargelegten Prozessen gezogen werden muß. Zweifellos gibt es noch andere betriebliche Maßnahmen und organisatorische Vorkehren, die viel zur Lärmbekämpfung beitragen können. Der Prozeß der Seidenwebereien Gebr. Näf AG., der u. E. mit Recht bis vor Bundesgericht gezogen wurde, um in dieser Frage einmal einen grundsätzlichen Entscheid zu erhalten, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der Fabriklärm von der Nachbarschaft nicht ohne weiteres hingenommen werden muß, und daß es deshalb im Interesse der Unternehmer wie übrigens auch der Arbeiterschaft selbst liegt, den lärmvermindernden Maßnahmen alle Beachtung zu schenken.

Da die Frage des Fabriklärms nicht nur in Affoltern, sondern auch in anderen Ortschaften aktuell werden kann, und ihr auch grundsätzliche Bedeutung in verschiedener Hinsicht zukommt, haben wir die Darlegungen der verschiedenen Gerichte ausführlich publiziert, damit sich der interessierte Leser vor allem die Ueberlegungen der Gerichte vergegenwärtigen kann.

Verhütung von Oelspritzern in Spinnereien

In einer Spinnerei sind Oelspritzer auf dem Garn keine Seltenheit. Wenn dann das Garn verwebt wird, sind solche Spritzer sehr unangenehm, besonders da, wo es sich um wertvolle Stoffe handelt. Es lohnt sich kaum, das von Oelspritzern verunreinigte Garn chemisch zu reinigen, weil die Flecken aus Oel, Rost und abgesplitterten Metallteilchen bestehen, was die Reinigungskosten unverhältnismäßig teuer macht. Man hat aus diesem Grund Untersuchungen angestellt, wie solche Oelspritzer vermieden oder doch wenigstens auf ein Minimum reduziert werden könnten.

Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsweise verschiedener Arbeiter beim Schmieren einundderselben Maschine beobachtet. Das führte zur Aufstellung einer genauen Arbeitsanweisung, wodurch dann die Verunreinigung um 15 Prozent herabgesetzt werden konnte. Eine weitere Herabminderung um 8 Prozent wurde dadurch erzielt, daß die frischgeschmierten Maschinen vorerst zwei Minuten im Leerlauf arbeiteten. Auf diese Art konnten fast 25 Prozent der Oelspritzer ausgeschaltet werden. Außerdem wurde die Vorgangsweise bei Reparaturen einer genauen Untersuchung unterzogen und die folgenden Richtlinien zusammengestellt:

1. Bei Reparaturen und Ueberholungen dürfen keine Maschinenteile auf die Maschine gelegt werden.
2. Demontierte Teile dürfen nicht auf den Boden, sondern müssen auf ein besonderes Tuch gelegt werden.
3. Der Strecker muß vor dem Schmieren von allen Staubpartikeln befreit werden.
4. Während der Reparaturen und Ueberholungen sind alle Maschinenteile mit einem Tuch aus Stoff oder Plastik zuzudecken.
5. Das Personal darf keine öligen Hände haben.

Nachdem diese Vorschriften ein Jahr lang eingehalten wurden, war die Verunreinigung des Garns um 63 Prozent zurückgegangen. Dr. H. R.

Färberei, Ausrüstung

Schnellmethoden zur Orientierung über die Beschaffenheit des Färbegutes

Nachstehenden Aufsatz, der zweifellos manche unserer Leser interessieren wird, haben wir dem in der März-Ausgabe der «Mitteilungen» besprochenen Veredlerjahrbuch Deutscher Färberkalender 1958 entnommen. Er enthält — wie wir in unserer Besprechung erwähnt haben — eine bedeutende Anzahl wertvoller Aufsätze, von denen manche nicht nur für den Färber, sondern auch für den Webereitechniker von Interesse sind.

Die Redaktion

Der Färber wird ebenso wie der Textilverbraucher heute durch die Vielzahl von Faserarten, insbesondere durch die noch größere Zahl von Faserbenennungen, die es gibt, verwirrt. Es existieren heute über 200 Markennamen allein für die verschiedenen synthetischen Faserarten und über 500 Markennamen für Garne der verschiedensten Art. Nur der Chemiker ist in der Lage, sich die Uebersicht dadurch etwas zu vereinfachen, daß er die Faserarten nach Rohstoffen aufteilt, aber um dies zu können, ist es nötig, die Fasern bzw. Fadenarten mit Hilfe chemischer Methoden in die zugehörigen Gruppen einzuordnen. Der Färber ist aber in vielen Fällen nicht Chemiker und bedarf einfacher und rasch ausführbarer Methoden, um das für ihn Wichtige zu erfahren.

An sich gäbe es natürlich eine große Zahl von Methoden, die eine rasche Kennzeichnung erlauben würden. Hiervon kommen jedoch sehr viele deswegen nicht in

Frage, weil man im allgemeinen in der Färberei über komplizierte physikalische Geräte und über die Vorkenntnisse zu ihrer Bedienung nicht verfügen wird, zum Beispiel wird man nicht über Spektographen verfügen, die imstande wären, wichtige Aussagen über die chemische Zusammensetzung zu machen, oder über ein Röntgengerät mit der Möglichkeit, ein Röntgenbild zu gewinnen, womit man zum Beispiel die Gegenwart stark absorbierender Atome, wie zum Beispiel des Chlors oder von Schwermetallverbindungen, leicht feststellen könnte; man wird auch nicht über die Möglichkeit der Infrarotphotographie verfügen.

Im Folgenden wollen wir uns auf einfache, rasch durchführbare Methoden beschränken, die keine großen speziellen Fachkenntnisse voraussetzen, die möglichst ohne Zerstörung der Proben bzw. der Gewebe und Gewirke vorgenommen werden können bzw. für welche nur ganz kleine Proben, die man etwa aus den Textilien ohne Schaden entnehmen kann, erforderlich sind.

Soweit möglich, wollen wir auf die Beschreibung schon bekannter Methoden verzichten. Dagegen wollen wir voraussetzen, daß in einem Teil der Färbereien Mikroskope vorhanden sind.

Die wichtigste Kenntnis, die man vor der Ausführung einer Färbung haben sollte, ist die Kenntnis des Fasermaterials bzw. des Faserrohstoffs. Hierfür müssen zuverlässige Methoden zur Verfügung stehen, die eindeutige Ergebnisse liefern. Liegen einmal der Faserrohstoff bzw. die Faserrohstoffe fest, so kann man sich gleichwohl mit Erfolg auch solcher Methoden bedienen, die weniger eindeutig sind, aber immerhin gewisse Hinweise geben und zur Vorsicht mahnen.

Es sind ja, auch wenn die Faserart, sei es durch Untersuchung, sei es durch Kennzeichnung bzw. durch den Markennamen, bekannt ist, für den Färber noch eine Reihe von Feststellungen zu treffen, zum Beispiel will er wissen, wie das Material ausgerüstet ist, ob es gleichmäßig ausgerüstet ist, ob die Fäden bzw. die Gewebe fixiert sind und ob sie irgendwelche für die Anfärbbarkeit bedeutsamen Schädigungen erlitten haben.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die wichtigste Kenntnis die der Faserrohstoffe.

Der Praktiker bedient sich hierfür heute schon einiger einfacher Methoden, zum Beispiel der Brennprobe oder gewisser differenzieller Färbungen, zum Beispiel mit Neocarmin W oder mit Shirlastein A, womit zweifellos gewisse wichtige Feststellungen getroffen werden können, zum Beispiel kann man mittels der Brennprobe pflanzliche und tierische Naturfasern unterscheiden.

Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, daß man rasch und elegant mit Hilfe von Untersuchungen der Löslichkeit, besonders in organischen Lösungsmitteln, eine vollständige und eindeutige Kenntnis der Faserrohstoffe erlangt. Geeignete Tafeln sind von M. L. Bumiller in den Veröffentlichungen aufgestellt worden: «Die Löslichkeit von Kunststoffen und synthetischen Fasern im Hinblick auf Erkennungsmöglichkeiten und Schadenverhütung» in «Der Färber und Chemischreiniger», Heft 2 (1954), sowie «Schnellmethoden zur Identifizierung von Textilfasern» in «Rayon, Zellwolle und andere Chemiefasern», Heft 9 (1956). Diese Tafeln erfreuen sich großer Beliebtheit, da man bei einigem Geschick mit wenigen Reagenzglasproben zum Ziel gelangt. Im Gegensatz zu diesen Methoden sind viele der nachstehend beschriebenen Methoden nicht eindeutig; in manchen Fällen steht eine Deutung überhaupt noch aus bzw. wird vom Praktiker im einzelnen Fall erst gefunden werden müssen. Fast alle derartigen Methoden können daher nur unter der Voraussetzung empfohlen werden, daß durch die Löslichkeitsproben der Faserrohstoff bereits festgestellt worden ist.

(Schluß folgt)

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

(R) Cibanongrün F6G Mikroteig gibt auf nativen und regenerierten Zellulosefaserstoffen gelbstichige, satte, allwetterechte Gründrucke von sehr guter Lichtechtheit und vorzüglichen Allgemeinechtheiten. Die Infrarotremission ist sehr ähnlich wie diejenige von Blattgrün, daher ist der Farbstoff vorzüglich geeignet zur Herstellung von grünen Tarnnuancen. Cibanongrün F6G Mikroteig wird für Artikel mit höchsten Echtheitsansprüchen wie Allwetter- und Dekorationsstoffe, Waschartikel sowie für den Tarndruck empfohlen.

(R) Cibaneutrenschwarz FRA stellt ein stabilisiertes Azofarbstoffpräparat dar und ist die erste Schwarzmarke des Cibaneutrensortiments. Der Farbstoff gibt im Druck ein farbkräftiges, gut deckendes, am künstlichen Licht nicht umschlagendes Schwarz von vorzüglicher Lichtechtheit, sehr guter Waschechtheit und guter bis sehr guter Schweiß- und Chlorechtheit. Der Farbstoff reißt die Druckwalzen nicht an und läßt sich mit praktisch gleicher Ausbeute durch kurzes, neutrales Dämpfen oder durch Thermofixierung oder durch saures Dämpfen entwickeln und ist auch nach dem Naßentwicklungsverfahren anwendbar. Cibaneutrenschwarz FRA wird empfohlen für Konturen- und Deckerdruck auf nativen und regenerierten Zellulosefaserstoffen, allein oder in Kombination mit anderen Cibaneutrenfarbstoffen, sowie mit (R) Cibanogen-, (R) Ciba-, (R) Cibanon-, (R) Cibantin-, (R) Cibacron-, (R) Coprantin- und (R) Oremasin-Farbstoffen.

Retarder A CIBA dient beim Färben von Polyacrylnitrilfaserstoffen als Egalisiermittel für kationaktive Farbstoffe. Er verlangsamt die Farbstoffaufnahme im kritischen Temperaturbereich und gewährleistet dadurch einen egalen Ausfall der Färbepartie.

(R) Registrierte Marke

J. R. Geigy AG., Basel

Tinosolgrau SG ist ein schwach grünstichiger Leukoküpenfarbstoff mit vorzüglichen Allgemeinechtheiten. Die Lichtechtheit ist auch in sehr hellen Tönen noch ausgezeichnet. Tinosolgrau SG ist in Mischung mit allen übrigen Tinosolfarbstoffen anwendbar, zieht am besten im Temperaturbereich von 70 bis 80° C, läßt sich sowohl im Einwie Zweibadverfahren färben und kann kalt oder heiß entwickelt werden.

Es wird besonders auf Baumwolle, Zellwolle und Kunstseide auf Foulard, Jigger, Haspel, Wanne, Apparaten und im Druck für ausgesprochene Wasch- und Dekorationsartikel angewendet, ferner für Regenmantel- und Hemdenpopeline.

Tinosolgrau SG ist in tieferen Tönen für den Allwetterartikel, in allen Farbtiefen für den Innendekorations-, Wasch- und Buntbleichartikel geeignet und ist für die Zulassung zur Internationalen Echtheitsmarke «FELISOL» angemeldet.

SANDOZ AG. Basel

Brillantalizarinwalkgrün 2GL* ist ein einheitlicher Walkfarbstoff, der Wolle, Seide und synthetische Polyamidfasern in lebhaften gelbstichig grünen Tönen färbt. Er ergänzt die Reihe der Brillantalizarinwalkfarbstoffe in wertvoller Weise. Seine Färbungen sind sehr gut licht-, wasch-, schweiß-, dekatur- und karbonisierecht. Sie überstehen die alkalische und saure Walke.

Dank seiner Caronbeständigkeit eignet sich Brillantalizarinwalkgrün 2GL auch zum Schönen von Färbungen mit Chromfarbstoffen.

Im Druck auf Wolle, Seide und synthetische Polyamidfasern sowie im Vigoureuxdruck leistet Brillantalizarinwalkgrün 2GL vorzügliche Dienste. — Zirkular Nr. 1329.

(R) Artisilgelb 2GN ultradispers ersetzt den bisher ohne die Bezeichnung «ultradispers» geführten Dispersionsfarbstoff Artisilgelb 2GN, dem es in Nuance, Stärke und Echtheiten gleich ist. Gegenüber diesem weist jedoch Artisilgelb 2GN ultradispers den Vorteil der einwandfreien Dispergierbarkeit auf.

Der neue Farbstoff besitzt eine breite Verwendungsmöglichkeit. Er dient zum Färben von Azetat- und Triazetatrayon, kann aber auch zum Färben von synthetischen Polyamid-, Polyester- und Polyacrylnitrilfasern eingesetzt werden.

(R) Artisilrubin GP ultradispers und **(R) Artisilbraun H ultradispers** dienen zum Färben von Azetatrayon, Triazetatrayon, synthetischen Polyamidfasern (Nylon, Perlon* usw.), Polyesterfasern (Dacron*, Terylene* usw.), Polyacrylnitrilfasern (Orlon* usw.). Sie ersetzen die bisherigen Typen Artisilrubin GP und Artisilbraun H, denen sie in Nuance, Stärke und Echtheiten gleich sind. Gegenüber den bisherigen grobdispersen Typen weisen Artisilrubin GP ultradispers und Artisilbraun H ultradispers den Vorteil einer absolut einwandfreien Dispergierbarkeit auf. Die neuen Farbstoffe erzielen auch einen ausgezeichneten «Tarring Test», d. h. die Farbstoffe können in wässeriger Suspension verkocht und rückstandfrei durch ein Baumwolltuch abfiltriert werden.

Solarscharlach RL ist ein neuer einheitlicher Farbstoff von gelbstichiger Nuance für Baumwolle, Viskoserayon, Zellwolle, Sisal, Hanf und Jute sowie — aus schwach saurem Bade — für Naturseide. Unter seinen färberischen Eigenschaften sind die sehr gute Löslichkeit und seine Hartwasserunempfindlichkeit von besonderem Interesse; im übrigen ist er salzempfindlich und von mittlerem Migriervermögen. Auf Baumwolle kann er in neutralem oder mit Ammonsulfat korrigiertem sodaalkalischem Bade auch nach dem Hochtemperaturverfahren gefärbt werden.

Die Lichtechtheit der Färbungen — auf Baumwolle sehr gut, auf Viskoserayon vorzüglich — wird durch eine Harnstoff / Formaldehyd - Knitterfestappretur praktisch nicht verändert. Wo die Naßechtheiten wichtiger sind als die Lichtechtheit, können sie durch eine Nachbehandlung mit Sandofix WE hoch konz. auf das Maximum gebracht werden.

Die Azetatreserve ist perfekt; ebenso werden die andern synthetischen Fasern — mit Ausnahme von Nylon und Dynel, die leicht angefärbt werden — perfekt reserviert, Wolle unter Zusatz von Thiotan RS bis zu einer Färbetemperatur von 80° C. Tote Baumwolle wird noch befriedigend gedeckt, streifiger Viskoserayon ziemlich gut ausgeglichen.

Färbungen mit Solarscharlach RL sind neutral und alkalisch gut ätzbar.

(R) In zahlreichen Ländern der SANDOZ AG. geschützte Marke

* Den Herstellern geschützte Marke

Markt-Berichte

Rohseiden-Marktbericht. — Die statistischen Zahlen der japanischen Regierung über den Rohseidenmarkt für den Monat Februar 1958 lauten wie folgt (in Ballen von 132 lb.):

	Feb. 1958	gegenüber Feb. 1957	Jan./Feb. 1958	Jan./Feb. 1957
Produktion	B/	%	B/	B/
Machine reeled silk	20 476	+ 18	38 664	31 849
Hand reeled silk	4 956	+ 2	9 270	7 881
Douppions	1 048	— 28	2 044	2 810
Total	26 480	+ 12	49 978	42 540
Inland-Verbrauch	17 961	— 7	35 242	35 837
Export				
Machine reeled silk	1 899	— 50	4 564	7 995
Douppions	550	— 33	938	1 670
Total	2 449	— 47	5 502	9 665
Stocks Ende Februar 1958				
			Ende Feb. 1958	Ende Feb. 1957
Spinnereien, Händler, Exporteure, Transit	10 649	— 14	10 649	12 431
Custody Corporation	3 855	+ 193	3 855	1 315
	14 504	+ 6	14 504	13 746
Regierung	20 178	+ 274	20 178	5 402
Total	34 682	+ 81	34 682	19 148

Die Ablieferungen in New York betrugen im Februar 3000 B/ gegenüber 3381 im Vormonat, bei einem Stock von 9756 B/ gegenüber 10 384 B/ Ende Januar 1958.

Wochenbericht über den Bremer Baumwollterminmarkt (Privatbericht). — In der Woche vom 17. bis 21. März war die Preisentwicklung am Bremer Baumwollterminmarkt etwas unregelmäßig. Nachdem zu Beginn der Woche für sämtliche Termine noch eine stetige Tendenz zu verzeichnen war, unterlagen die alten Erntemonate im weiteren Verlauf der Berichtswoche dem Abgabedruck und schwächten sich demzufolge um einige Punkte ab. Hierdurch wurde in den letzten Wochentagen ein Preisniveau erreicht, das zu einer verbesserten Nachfrage führte. Als Folge hiervon verbesserten sich die alten Erntetermine wieder zum Wochenende. Im Gegensatz zur alten Ernte notierten die neuen Erntepositionen während der ganzen Woche stetig. Die Umsatztätigkeit konzentrierte sich in der alten Ernte besonders auf den Mai-Termin; Juli wurde aber ebenfalls gut gefragt. In der neuen Ernte verteilten sich die Umsätze annähernd gleichmäßig auf Oktober und Dezember.

Die Nachfrage am Effektivmarkt war in der Berichtswoche leicht verbessert. Unter anderem bestand Interesse für zentralamerikanische Baumwolle sowie für preisgünstige USA-Baumwolle mittlerer und niedriger Qualitäten. Peru-Baumwolle sowie Ostafrikaner wurden ebenfalls gefragt.

Uebersicht über die internationalen Textilmärkte. — (New York -IP-) Die Ablehnung des Vorschlages, die Anbaufläche für 1958 zu erweitern und die Zusicherung